

Fraktion der Freien Demokraten
Winand Koch
Fraktionsvorsitzender
Oberster Bergweg 4
35260 Stadtallendorf-Niederklein



Stadtallendorf, 13.03.2023

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Ilona Schaub
Rathaus
35260 Stadtallendorf

Antrag

der FDP-Fraktion zur nächsten Stadtverordnetenversammlung betreffend einer

Unabhängiges Controlling und Risikomanagementsystem im Eigenbetrieb DUI

Sehr geehrter Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

im Namen der FDP-Fraktion wird hiermit folgender Antrag zur nächsten Stadtverordnetenversammlung eingebracht:

Antragstext

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem, insbesondere zusätzlich auch im Hinblick auf die Bauunterhaltung etabliert werden kann. Hierzu ist der Stadtverordnetenversammlung ein Vorschlag der verschiedene Varianten erhält zur Beratung und evtl. Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Magistrat wird beauftragt eine Geschäftsordnung für die Organe und Betriebsleitung zur Beratung vorzulegen

3. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen in welcher Ausgestaltung ein von den Fachbereichen der Verwaltung und dem Eigenbetrieb DUI unabhängiges Controlling installiert werden kann und das Prüfergebnis, das auch verschiedene Varianten enthalten sollte installiert werden kann und das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen.
4. Die Beschluss-/Beratungsvorschläge zu 1 bis 3 sind der Stadtverordnetenversammlung unter Berücksichtigung der mit der Veränderung der Organisation potentiell verbundenen Mehrkosten zeitnah, bis spätestens zum 30.09.23 vorzulegen.

Begründung:

Die schriftliche Begründung dieses Antrags kann kurz erfolgen, weil es sich um kritische Anmerkungen der Prüfer aus dem DUI-Prüfbericht des Jahresabschlusses 2021, der ja bekannt und beschlossen worden ist.

Aus dem Sinn und Zweck der Anmerkungen ist die deutliche Kritik der Prüfer erkennbar.

Ein unabhängiges Controlling von dritter Seite mit der Maßgabe, dass die Controller nur dem STAVO gegenüber verantwortlich sind entlastet die Verwaltung auch im Hinblick auf persönliche Verantwortlichkeiten und schafft Transparenz.

Eine Zeitvorgabe erscheint erforderlich, weil in letzter Zeit die Anträge der STAVO kaum umgesetzt werden.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Winand Koch